

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

AV Reinigung GmbH, CH-8908 Hedingen, Ausgabe 01.12.2017



## 1. Einleitung

- 1.1 Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die gegenseitigen Rechte und Pflichten zwischen AV Reinigung GmbH (nachfolgend „Auftragnehmer“ genannt) und dem Auftraggeber.
- 1.2 Von diesen AGB abweichende Bestimmungen gehen vor, wenn sie von den Parteien schriftlich vereinbart sind.
- 1.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden keine Anwendung.

## 2. Leistungserbringung

- 2.1 AV Reinigung GmbH verpflichtet sich zur Ausführung der im Vertrag vereinbarten Dienstleistungen.
- 2.2 AV Reinigung GmbH stellt einen Objektverantwortlichen, welcher dem Auftraggeber namentlich bekannt ist. Der Auftraggeber seinerseits bestimmt eine Person als direkten Ansprechpartner.
- 2.3 Die zu erbringenden Dienstleistungen sind während den mit dem Auftraggeber abgesprochenen und festgelegten Zeiten zu leisten. Der Zugang zu den Örtlichkeiten ist für die Mitarbeitenden des Auftragnehmers zu den vereinbarten Zeiten zu gewähren. Entstehende Wartezeiten aufgrund verschlossener Zugänge werden als Regiestunden verrechnet.
- 2.4 Werden Störungen bzw. Mängel bezüglich der Funktionsfähigkeit oder Sicherheit bei Anlagen, Ausstattung, Einrichtung oder sonstigen Bauteilen festgestellt, so ist unverzüglich eine Behebung der Störung bzw. des Mangels einzuleiten. Beeinträchtigt die Störung bzw. der Mangel die Benutzung oder Sicherheit des Gebäudes erheblich (z.B. defekte Brandschutzeinrichtung, defekte Schliessanlage, Schäden bei Fensterverglasung in grossem Umfang, Ausfall der Heizungsanlage etc.), so ist AV

Reinigung GmbH berechtigt, die Dienstleistungen auszusetzen, bis die Störung bzw. der Mangel durch den Auftraggeber behoben ist. Die vereinbarte Monatspauschale reduziert sich dadurch nicht. Für entstandene Zusatzarbeiten und –kosten hat AV Reinigung GmbH Anspruch auf entsprechende Entschädigung.

- 2.5 An gesetzlichen Feiertagen werden keine Arbeiten ausgeführt. Dies ist in der Kalkulation entsprechend berücksichtigt und bewirkt keine Reduktion der Monatspauschale.
- 2.6 Ist das Vollziehen und Abschliessen von Rechtsgeschäften für den Auftraggeber Bestandteil der Leistungserbringung (z.B. Wartungsverträge), erteilt dieser mit der Vertragsunterzeichnung AV Reinigung GmbH die Vollmacht, diese umzusetzen. Auf Verlangen stellt der Auftraggeber AV Reinigung GmbH eine schriftliche Vollmacht aus.
- 2.7 AV Reinigung GmbH kann zur Leistungserbringung jederzeit Dritte beiziehen bzw. mit Arbeiten beauftragen.

## 3. Infrastruktur / Geräte / Material zur Leistungserfüllung

- 3.1 AV Reinigung GmbH stellt die zur Erbringung der Dienstleistung benötigten Maschinen, Geräte, Werkzeuge und Reinigungsmittel. Wo in der Offerte, Auftrag oder im Vertrag nicht anders vermerkt, sind die Kosten dafür üblicherweise im Pauschalpreis inbegriffen.
- 3.2 Das zur Leistungsausführung notwendige Verbrauchsmaterial wie WC-Papier, Handseifen, Papierhandtücher, Plastiksäcke, Abfallsäcke, etc. werden bei regelmässigen Reinigungen, kostenlos vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt oder durch AV Reinigung GmbH geliefert und zusätzlich verrechnet.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

AV Reinigung GmbH, CH-8908 Hedingen, Ausgabe 01.12.2017



- 3.3 Der Auftraggeber stellt das zur Arbeitsausführung erforderliche Wasser, den elektrischen Strom und die zur Organisation und Lagerung erforderlichen Räume beleuchtet, gelüftet und geheizt unentgeltlich zur Verfügung.
- 3.4 Sofern erforderlich übergibt der Auftraggeber AV Reinigung GmbH kostenlos die erforderlichen Schlüssel und/oder Badges gegen Quittung.
- #### 4. Personal
- 4.1 Grundsätzlich ist vom Auftragnehmer eine Leistung geschuldet und nicht eine Einzelperson. Entstehen im Mandat personenbezogene Probleme, kann mit einer Anzeigefrist von vier Monaten eine Personaländerung geprüft und bei Bedarf eingeleitet werden.
- 4.2 AV Reinigung GmbH verpflichtet sich zu einer sozialen und branchenüblichen Personalpolitik unter Einhaltung der geltenden Gesamtarbeitsverträge sowie zur vollständigen Abgeltung aller Sozialkosten an Sozialversicherer und Behörden. Der Auftragnehmer bestätigt, dass die Gleichbehandlung von Mann und Frau, gemäss Bundesgesetz über die Gleichstellung, im Unternehmen gewährleistet ist.
- 4.3 Das eingesetzte Personal verfügt über die notwendigen Arbeitsbewilligungen und ist für die vorgesehenen Arbeiten genügend qualifiziert und instruiert. Das eingesetzte Personal vertritt die Interessen des Auftraggebers sowohl nach innen wie auch gegenüber Dritten und erbringt seine Leistungen kundenorientiert, zuverlässig und pünktlich.
- 4.4 Dem Personal von AV Reinigung GmbH ist es untersagt, Kinder und andere Familienmitglieder sowie nicht durch AV Reinigung GmbH angestellte Personen in die Räumlichkeiten des Auftraggebers mitzunehmen. Während der Arbeit besteht für die Mitarbeitenden ein Alkohol und Rauchverbot. Ebenso ist jegliche Benutzung von Betriebseinrichtungen wie Telefonanlagen, Kopierer, Fax, Wasserspender etc. untersagt.
- 4.5 AV Reinigung GmbH und seine Mitarbeitenden sind hinsichtlich aller Wahrnehmungen innerhalb des Betriebes oder Räumlichkeiten des Auftraggebers zum Schweigen verpflichtet. Jede Akteneinsicht und jede Handlung, die zu einer Gefährdung oder Verletzung des Dienst-, Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisses führen könnte, ist untersagt.
- 4.6 Auftraggeber und AV Reinigung GmbH verpflichten sich, während der Vertragsdauer gegenseitig kein Personal abzuwerben.
- 4.7 Der Auftraggeber verpflichtet sich, Personendaten von AV Reinigung GmbH Personal, welche in Erfüllung von Sicherheitsbestimmungen abgegeben werden, ausschliesslich für diesen Zweck zu verwenden und nicht unbefugt an Dritte weiterzugeben.
- #### 5. Kündigung von Aufträgen
- 5.1 Ein einmaliger Auftrag kann schriftlich per E-Mail oder Brief bis 14 Tage vor Auftragsausführung als Privatkunde und 1 Monat als Geschäftskunde ohne Aufwandsentschädigung gekündigt werden. Bei einer Kündigung nach dieser Frist bezahlt der Kunde der Auftragnehmerin bis 7 Tage vor Ausführung 30% und danach 50% des schriftlich vereinbarten Auftragsvolumens. Im gegenseitigen Einverständnis können Kündigungen zu jeder Zeit auch ohne Entschädigung erfolgen.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

AV Reinigung GmbH, CH-8908 Hedingen, Ausgabe 01.12.2017



5.2 Sofern nicht separat anders vereinbart, beträgt bei regelmässigen Aufträgen die Kündigungsfrist 30 Tage, die Kündigung erfolgt auf das Ende eines Kalendermonats. Bei grösseren Geschäftskunden behalten wir uns vor im individuellen Reinigungsangebot eine Mindestvertragsdauer festzulegen. Die Kündigung muss schriftlich per E-Mail oder Brief vorgenommen werden.

## 6 Auftragserfüllung / Abnahme der Dienstleistungen

6.1 Die Dienstleistungen gelten als vertragsgerecht erfüllt und abgenommen, wenn der Auftraggeber nicht unverzüglich, spätestens aber bis 18.00 Uhr des folgenden Tages, begründete schriftliche Einwendungen erhebt.

6.2 Begründete Mängel werden rasch möglichst, in der Regel innerhalb von 24 Stunden, behoben. Weitere Gewährleistungsansprüche sind im Rahmen des gesetzlich Zulässigen ausgeschlossen.

## 7 Haftung

7.1 Für alle anlässlich der Ausführung der vereinbarten Dienstleistungen verursachten Personen- und Sachschäden ist ein Versicherungsvertrag mit einer Deckungssumme pro Schadenfall von CHF 10'000'000 abgeschlossen.

7.2 AV Reinigung GmbH haftet ausschliesslich im Rahmen der abgeschlossenen Haftpflichtversicherung für Schäden, die durch ihre Mitarbeitenden während der Ausübung ihrer Arbeit verursacht wurden.

7.3 Für Schäden, die von der Versicherung nicht gedeckt sind, oder die Deckungssumme übersteigen, sowie für Vermögensschäden ist jegliche Haftung wegbedungen.

7.4 Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für rechtswidrige Absicht oder grobe Fahrlässigkeit von AV Reinigung GmbH,

jedoch gilt es auch für rechtswidrige Absicht oder grobe Fahrlässigkeit von Hilfspersonen von AV Reinigung GmbH.

7.5 Bei Verlust von anvertrauten Schlüsseln haftet AV Reinigung GmbH für die Kosten der Ersatzbeschaffung der Schlüssel. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.

7.6 Schadensansprüche müssen AV Reinigung GmbH unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden, spätestens 14 Tage nach Eintritt des schädlichen Ereignisses.

## 8 Zahlungsbedingungen

8.1 Die im individuellen Angebot vereinbarten Zahlungsbedingungen sind einzuhalten. Ist nichts vereinbart, gelten 10 Tage nach Rechnungsstellung als Zahlungsbedingung. Mit Ablauf der Zahlungsfrist ist der Kunde automatisch in Verzug. Bei nicht fristgerechter Zahlung kann die Auftragnehmerin eine Mahnung versenden und pro Mahnung bis CHF 50.00 zusätzlich in Rechnung stellen.

8.2 Wo nicht angegeben, ist die gesetzliche Mehrwertsteuer in allen Preisen nicht enthalten, diese wird separat ausgewiesen und verrechnet.

## 9 Gerichtsstand und anwendbares Recht

9.1 Gerichtsstand für beide Vertragsparteien ist der statuarische Geschäftssitz der AV Reinigung GmbH, Im Chreuel 1, 8908 Hedingen. Soweit der Vertrag nichts anderes vorsieht, gelten zwischen den Parteien die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechtes.